



Ein Unternehmen der
CUBIS-Gruppe

RWTÜV Fahrzeug GmbH
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstr. 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Dieter Födisch
Ulrich Kästner
Sitz:
Steubenstr. 53
45138 Essen
AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46220/A/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern 8 J x17 (LK 100/5)
am VW New Beetle

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen / Handelsmarke:
zu lfd. Nr. 1 : RH
zu lfd. Nr. 2 : MBN
zu lfd. Nr. 3 : D&W

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp / Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreßtiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abrollumfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	8Jx17 H2	MH 807535	5/100	35	635	1965	5) 10) 50)
2	8Jx17 H2	Z 807535	5/100	35	525	1945	5) 10) 50)
3	8Jx17 H2	J 807530	5/100	30	500	1965	5) 10) 50)

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring mittenzentriert (Farbe: beige; Kennzeichnung: Ø64/Ø57,1).

Befestigungsteile:	Mitzuliefernde Kegelbundbolzen M14 x1,5 x 29; Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : Sonderräder 8 x17 ET35/30 (s. Tab. Bl. 1)
Ausführung : -

Ergänzende Angaben zu den Sonderrädern und Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp MH 807535	31034	silber
Radtyp Z 807535	33280	silber
Radtyp J 807530	-	-
Zentrierung beige	45206	K
Befestigungsteile (radseitig)	45056	-
Zubehörset	-	-

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO
 Nr. : RZ98/46220/A/41

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
 Typ(en) : Sonderräder 8 x17 ET35/30 (s. Tab. Bl. 1)
 Ausführung : -

Verwendungsbereich für Radgröße 8Jx17 ET35 (Radtyp MH807535, Z807535) :

Fahrzeughersteller: Volkswagen -VW

Typ: 9C		bzw. 1C		Auflagen und Hinweise
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0106*..		bzw. EBE (Einzel-Betriebserl.)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		
		Vorderachse	Hinterachse	
66; 85	VW (New) Beetle	8 x17 ET35	8 x17 ET35	1) bis 10) 27)
		205/50R17-89	205/50R17-89	1) bis 10)
		215/45R17-87	215/45R17-87	1) bis 10)
		225/45R17-90	225/45R17-90	1) bis 10)
		235/40R17-90	235/40R17-90	1) bis 10) 12)
		205/50R15-89	225/45R17-90	1) bis 10) 27) 41)
		215/45R17-87	225/45R17-90	1) bis 10) 43)
	215/45R17-87	235/40R17-90	1) bis 10) 42)	

e1*97/27*0106*00

970/830 (970/850)

5/10057

Verwendungsbereich für Radgröße 8Jx17 ET30 (Radtyp J807530):

Fahrzeughersteller: Volkswagen -VW

Typ: 9C		bzw. 1C		Auflagen und Hinweise
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0106*..		bzw. EBE (Einzel-Betriebserl.)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		
		Vorderachse	Hinterachse	
66; 85	VW (New) Beetle	8 x17 ET30	8 x17 ET30	1) bis 10) 27)
		205/50R17-89	205/50R17-89	1) bis 10)
		215/45R17-87	215/45R17-87	1) bis 10)
		225/45R17-90	225/45R17-90	1) bis 10) 12)13)
		235/40R17-90	235/40R17-90	1) bis 10) 12)13)15)
		205/50R15-89	225/45R17-90	1) bis 10) 13)27) 41)
		215/45R17-87	225/45R17-90	1) bis 10) 13)43)
	215/45R17-87	235/40R17-90	1) bis 10) 13)15)42)	

e1*97/27*0106*00

970/830 (970/850)

5/10057

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO
Nr. : RZ98/46220/A/41

RWTÜV

Seite 4 von 6

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : Sonderräder 8 x17 ET35/30 (s. Tab. Bl. 1)
Ausführung : -

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungs-teile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es sind die nachfolgenden radbezogenen Auflagen zu beachten:
Radbezogene Auflage: Radtyp MH 807535:
nur innen Klebewuchtgewichte;
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

Radbezogene Auflage: Radtyp Z 807535:
nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.

Radbezogene Auflage: Radtyp J 807530:
innen und außen nur Klebewuchtgewichte;
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : RZ98/46220/A/41

RWTÜV

Seite 5 von 6

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
 Typ(en) : Sonderräder 8 x17 ET35/30 (s. Tab. Bl. 1)
 Ausführung : -

- 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 15) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffstücken der Kotflügel (im Bereich von 300 mm vor Radmitte bis etwa 100 mm hinter Radmitte) abzutrennen /zu kürzen.
- 27) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße (205/50R17) auf Felge 8 Jx17 ist nicht generell gewährleistet; folgende Freigaben zur Montage auf 8x17 liegen z. Zt. vor:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P700-Z; P Zero
Conti	alle (ZR-) Sommerprofile
Dunlop	Sp8000; SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen; das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 41) ABS-Verträglichkeit bestätigt für folgende Reifentypen
 (VA 205/50R17 mit HA 225/45R17) -Reifentyp mit eintragen- :

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	Experia S-01
Dunlop	Sp8000; Sp9000
Pirelli	P700-Z; P Zero
Conti	CZ91

- 42) ABS-Verträglichkeit bestätigt für folgende Reifentypen
 (VA 215/45R17 mit HA 235/40R17) -Reifentyp mit eintragen- :

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	Experia S-01
Dunlop	Sp8000; Sp9000
Pirelli	P700-Z
Goodyear	Eagle F1; GS-D
Conti	CZ91; SportContact
Yokohama	AVS; A008P; A509; A510

- 43) ABS-Verträglichkeit bestätigt für folgende Reifentypen
 (VA 215/45R17 mit HA 225/45R17) -Reifentyp mit eintragen- :

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Uniroyal	RTT-2
Pirelli	P Zero As. / P Zero Dir.

- 50) An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel/Bremsbelag zu achten (Radausführungen mit Nabenschräge 45/50 Grad, Anlageflächen-Durchm. 132-136 mm).

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO
Nr. : RZ98/46220/A/41

RWTÜV
Seite 6 von 6

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : Sonderräder 8 x17 ET35/30 (s. Tab. Bl. 1)
Ausführung : -

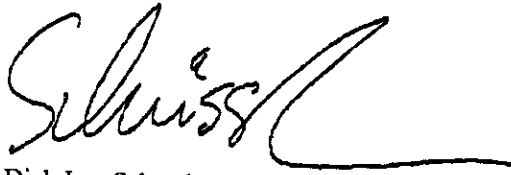
Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten darf nur komplett verwendet werden; es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 15. Oktober 1998

K:\Räder\RZ\41\Komplett\RZ98\46220\A\41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler